



Uster, 14. Oktober 2014
Nr. 19/2014
V4.04.70

Zuteilung: RPK

Seite 1/4

**ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ERNEUERUNG /
SANIERUNG DER MARKELEKTRIFIZIERUNG IM BEREICH
"ZENTRUM" - BAUABRECHNUNG ETAPPEN 1 UND 2**

(ANTRAG NR. 19)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Bauabrechnung betreffend «Erneuerung der Marktelektrifizierung im Bereich der Zentralstrasse / Apothekerstrasse / Bahnhofstrasse / Bankstrasse / Poststrasse / Gerichtsstrasse» im Betrag von Fr. 1 567 299.80 inkl. MwSt. wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Sicherheit, Jean-François Rossier



A. Ausgangslage

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2011 mit Beschluss Nr. 249 eine gebundene Ausgabe von Fr. 739'198.20 inkl. MwSt. für die Sanierung des Marktnetzes im Bereich der Zentral- und Apothekerstrasse bewilligt (Beilage 1). Sodann hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2013 einen weiteren Kredit über Fr. 880'593.75 inkl. MwSt. für den zweiten Teil der Erneuerung der Marktelektrifizierung im Bereich der Bahnhof-, Zürich-, Bank- und Gerichtsstrasse zugestimmt (Beilage 2).

B. Rückblick

Die Stadt Uster besitzt auf dem Stadtgebiet ein unterirdisches Stromnetz mit überirdisch installierten Festanschlüssen (sogenannte Strompilze). Dieses Stromnetz dient im Wesentlichen der Stromversorgung des „Uster Markts“, des „Frühlingsmarkts“ und des „Weihnachtsmarkts“. Anlässlich einer Inspektion des Eidg. Starkstrominspektorats vom 11. Januar 2011 wurde festgestellt, dass das Marktnetz und die Stromanschlüsse mangelhaft sind und nicht mehr den Sicherheitsnormen entsprechen. Die Stadt Uster wurde aufgefordert, das mangelhafte Netz bis Ende 2013 zu sanieren. Im Sommer / Herbst 2011 wurde die Zentralstrasse durch den Kanton Zürich umfassend saniert. Im Zuge dieser Strassensanierung beauftragte die Stadt Uster die Firma «Tius AG» mit der gleichzeitigen Sanierung des Marktnetzes in diesem Abschnitt. Zeitlich, sachlich und örtlich blieb dem Stadtrat dabei nur ein bescheidener Spielraum, sofern die Stadt den „Uster Markt“ und die übrigen Märkte weiterhin durchführen wollte. Der Stadtrat entschied darum, den Sanierungskredit als gebundene Ausgabe im Sinn von Art. 38 Abs. 1 lit a GO in eigener Kompetenz zu bewilligen (Beilage 1). In einer zweiten Phase und zeitlich unabhängig von anderen Bauprojekten wurde im Frühling / Sommer 2013 der zweite Teil des Marktnetzes in den Bereichen Bahnhof-, Zürich-, Bank- und Gerichtsstrasse saniert. Der dafür nötige Kredit hat der Gemeinderat im Sinne von Art. 21 lit. a GO bewilligt (Beilage 2).

Unter Berücksichtigung der Einheit der Materie gelangt der Stadtrat mit der gesamten Bauabrechnung für beide Bauetappen an den Gemeinderat. Die wichtigsten Meilensteine des Projekts waren:

- | | |
|--|-----------------|
| • Entscheid des Stadtrates bzgl. Sanierung der 1. Etappe | 14. Juni 2011 |
| • Beginn der Bauarbeiten an der Zentral- / Apothekerstrasse | 18. Juli 2011 |
| • Abschluss der Arbeiten und Übergabe der Infrastruktur an die Stadt | Oktober 2012 |
| • Kreditbewilligung des Gemeinderates bzgl. Sanierung der 2. Etappe | 21. Januar 2013 |
| • Beginn der Bauarbeiten im Rahmen der 2. Etappe | 21. Mai 2013 |
| • Abschluss der Arbeiten und Übergabe der Infrastruktur an die Stadt | 17. August 2013 |

C. Zielerreichung

1. Gebundene Ausgabe – Kreditbeschluss des Stadtrates

Der vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 249 vom 14. Juni 2011 bewilligte Kredit über Fr. 739'198.20 inkl. MwSt. wurde gemäss Kostenvoranschlag (Beilage 1) der Energie Uster AG ausgeschöpft. Die Termine wurden gemäss Vorgabe eingehalten.



2. Kreditbeschluss des Gemeinderates

Der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Januar 2013 bewilligte Kredit über Fr. 880'593.75 inkl. MwSt. wurde mit Gesamtkosten von Fr. 828'101.60 inkl. MwSt. um Fr. 52'492.15 bzw. um 5.96% unterschritten. Die Termine wurden ebenfalls eingehalten.

3. Tabellarische Übersicht:

KOSTENART	SOLL (INKL. 8% MWST)	IST (INKL. 8% MWST)
Gebundene Kosten (SR Kredit)	Fr. 739'198.20	Fr. 739'198.20
Kredit Gemeinderat	Fr. 880'593.75	Fr. 828'101.60
Kreditunterschreitung		Fr. 52'492.15 inkl. MwSt Fr. 48'603.85 exkl. MwSt

Im Rahmen der Sanierung wurden einerseits die veralteten Leitungen erneuert, andererseits wurden die nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Stromanschlüsse (sog. Stropilze) durch neue, moderne Steckdosenverteiler ersetzt. Namentlich im Bereich der Poststrasse wurden versenkbare Stromverteiler angebracht, die unterjährig an verschiedene Verpflegungsvertriebe und zusätzliche Marktveranstaltungen vermietet werden können.

D. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung erfolgte in einem zweistufigen Verfahren im Sinne der beiden separaten Werkverträge, für welche der Stadtrat die Energie Uster AG als Generalunternehmerin beauftragte. Die erste Etappe der Stromsanierung (Apotheker- und Zentralstrasse) wurde im Rahmen der kantonalen Strassensanierung vorgenommen. Um vorhandene Synergien nutzen zu können, wurde der städtische dem kantonalen Bauauftrag angehängt. Die Bauleitung wurde durch die Firma «Emch & Berger AG» wahrgenommen (Beilage 4), während die Tiefbauarbeiten durch die Firma «Tius AG» ausgeführt wurden. In der zweiten Etappe war die Stadt Uster alleinige Bauherrin und mit der Bauleitung wurde die Firma «Buchmann Partner AG» beauftragt (Beilage 5). Die Bauarbeiten gingen im Anschluss an eine Ausschreibung wieder an die Firma «Tius AG». Sämtliche Arbeiten mit Bezug auf die Elektroanlagen wurden durch die Energie Uster AG ausgeführt. Die fakturierten Leistungen wurden materiell und formell durch die beauftragten Bauleiter bzw. durch die Energie Uster AG kontrolliert.

1. Begründung der Minderkosten

Die unter Bst. C Ziff. 2 aufgeführten Minderkosten resultieren aus folgenden Indikatoren:

- Verzicht auf eine Verteilkabine. Die neuen Kabinen sind leistungsfähiger und es können pro Einheit mehr Verbraucher angeschlossen werden.



- Verzicht auf die Beschaffung von separaten Baustromverteilern. Die bisher beschafften Verteileinheiten konnten saniert und an die neuen Normen angepasst werden. Dazu benötigt das Marktwesen insgesamt weniger Verteiler als bisher vorhanden waren.
- Günstigere Beschaffung von Baumaterialien
- Weniger Pflasterung als prognostiziert

Die projektierten Tiefbaukosten wurden gemäss Budgetvorgaben eingehalten. Erwähnenswert ist, dass durch die neuen, versenkbaren Stromverteiler an der Poststrasse künftig zusätzliche Erträge durch eine Vermietung an Dritte generiert werden können: Während die bisherige Infrastruktur ausschliesslich für die bezeichneten Märkte verwendet werden konnte, besteht neu die Möglichkeit für eine verrechenbare Zwischennutzung und damit zu einer teilweisen Refinanzierung der erfolgten Aufwände. Überdies vermietet die Stadtpolizei künftig auch die mobilen Stromverteiler an entsprechende Interessenten, beispielsweise für Quartierfeste, Konzertveranstaltungen etc.

Da der Baukredit unterschritten wurde, wird auf eine Teuerungsrechnung verzichtet.

2. Buchhaltungskontrolle

Die Bauabrechnung wurde durch den Kommandanten der Stadtpolizei kontrolliert; sie stimmt mit den Kontenauszügen im Abacus überein (Beilage 3).

E. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung betreffend «Erneuerung der Marktelektrifizierung im Bereich der Zentralstrasse / Apothekerstrasse / Bahnhofstrasse / Bankstrasse / Poststrasse / Gerichtsstrasse» in der Höhe von Fr. 1 567 299.80 inkl. MwSt. zu genehmigen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (sind nur für die Aktenauflage GR bestimmt)

1. SR Beschluss Nr. 249 vom 14. Juni 2011 (inkl. Offerten)
2. GR Beschluss Nr. 148 vom 21. Januar 2013
3. Detaillierter Kontoauszug Abacus, Konto 501099 mit Rechnungsbelegen für beide Bauetappen
4. Werkvertrag mit der Firma «Emch + Berger AG» (Etappe 1)
5. Werkvertrag mit der Firma «Buchmann Partner AG» (Etappe 2)